

Freiwilliges Praktikum

Freiwillige Praktika, die über das in der neunten Jahrgangsstufe verpflichtende Betriebspraktikum hinaus absolviert werden, können leider nicht durch den schulischen Versicherungsschutz abgedeckt werden.

Wer Interesse an freiwilligen Praktika während der Ferien, vor oder während des Studiums hat, findet im Leitfaden des Bundesministerium für Arbeit und Soziales „Praktika - Nutzen für Praktikanten und Unternehmen“ eine gute Informationsbasis.

Der Leitfaden stellt die verschiedenen Arten von Praktika dar und bietet wichtige rechtliche Informationen, insbesondere was Vergütung, Arbeitszeiten, Versicherungsfragen angeht.

Auf einige häufig gestellte Fragen (FAQ) geht der Leitfaden für einen schnellen Überblick nochmals gesondert ein.